



II-1080 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/8-4-91

318 IAB

1991 -03- 08

zu 345 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Guggenberger und Genossen vom 17.1.1991,
Zl. 345/J-NR/1991 "zweigleisiger Bahnausbau
im Streckenabschnitt Schönwies"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Wie weit sind die Vorarbeiten zum zweigleisigen Ausbau der
Bahn im Streckenabschnitt Schönwies fortgeschritten?"

Wann kann in diesem Bereich frühestens mit einem Baubeginn
gerechnet werden?"

Die dem Nahverkehrsvertrag (Vertragsabschluß zwischen Land
Tirol und den ÖBB vom 9.11.1988) zugrundegelegte Trasse im
Bereich von Schönwies findet keine Akzeptanz der betroffenen
Gemeinde.

Im Einvernehmen zwischen den ÖBB, Land Tirol und der Gemeinde
Schönwies ist nunmehr ein neuer Trassenverlauf festzulegen.

Die entsprechenden Planungsvergaben und Abstimmungen mit den
Gebietskörperschaften werden noch im März 1991 in Angriff
genommen.

Nach Abschluß der Projektplanung ist vor einem Baubeginn
noch das Verfahren zur Erlassung der Trassenverordnung und
das Baugenehmigungsverfahren abzuwickeln.

- 2 -

Die ÖBB rechnen damit nicht vor 1993. Darüberhinaus wird die Budgetierung des Vorhabens sicherzustellen sein.

Zu Frage 3:

"Sind Sie bereit, die von der Gemeinde Schönwies nachdrücklich geforderte Trassenführung zu verwirklichen?"

Der Gemeinderat von Schönwies hat sich - gestützt auf diverse Unterschriftenaktionen und Beschlüsse der Gemeindebürger sowie auf eine einstimmige Resolution der Bezirksraumordnungskommission vom 26.2.1990 - einhellig für die Hangvariante und gegen den Ausbau der bestehenden Trasse im Ortsgebiet ausgesprochen.

Den ÖBB erscheint daher die Hangvariante in angemessener Frist und mit entsprechendem Aufwand realisierbar.

Wien, am 7. März 1991

Der Bundesminister

